



Berlin, 30. November 2009

## **Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger: Ein guter Tag für Fahrgäste**

Die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. nimmt heute ihre Arbeit in Berlin auf. Sie löst die Schlichtungsstelle Mobilität beim Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) ab. Die neue Schlichtungsstelle ist im Fahrgastrechtegesetz vorgesehen, das seit dem 29. Juli 2009 in Kraft ist und Fahrgästen in Deutschland vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen mehr Rechte gibt.

„Ich freue mich, dass wir mit der neuen Schlichtungsstelle eine Einrichtung haben, bei der Reisende ihre Anliegen außergerichtlich, schnell, kostenlos und unabhängig prüfen lassen können. Hiervon profitieren auch die Verkehrsunternehmen. Die Vermeidung eines Gerichtsverfahrens ist oft auch für sie die kostengünstigere Lösung und dient dem Erhalt der Kundenbeziehungen. Ich bedaure es außerordentlich, dass sich die Fluggesellschaften bislang nicht bereit gefunden haben, dem Trägerverein der Schlichtungsstelle beizutreten und sich damit zu verpflichten, an der Schlichtung teilzunehmen. Ich hoffe sehr, dass sich diese Haltung ändert und sich auch bei den Fluggesellschaften noch die Erkenntnis durchsetzt, dass eine neutrale und effektive Schlichtung für beide betroffene Seiten vorteilhaft ist. In anderen Wirtschaftszweigen, etwa bei den Versicherungen, ist Schlichtung bereits ein Erfolgsmodell“, erklärte Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in Berlin.

Die neue Schlichtungsstelle wird anders als ihre Vorgängerin von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs finanziert, die Mitglieder des Trägervereins der Schlichtungsstelle sind. Leiter der Schlichtungsstelle ist Edgar Isermann, vormals Präsident des OLG Braunschweig.

Die Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr e.V. ist als unabhängige verkehrsträgerübergreifende Einrichtung konzipiert. Ihre Aufgabe ist es, Beschwerden von Reisenden gegenüber einem Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit Beförderungsverträgen

nachzugehen und Streitigkeiten etwa wegen Verspätungen, Annullierungen oder Unfällen zu lösen. Die Schlichtung ist für die Reisenden kostenfrei.

Weitere Informationen zum Fahrgastrechtegesetz finden Sie unter [www.bmj.de/fahrgastrechte](http://www.bmj.de/fahrgastrechte).